



Starke Kommunen

Fragen und Antworten
zur Finanzierung der Kommunen

Wie ist die Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen geregelt?

Die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik werden in Deutschland durch die föderale Struktur des Staates mitbestimmt. Das Grundgesetz macht klare Vorgaben: Die Länder tragen die Verantwortung für eine ausreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen. Dennoch ist der Bund immer wieder bereit, den Kommunen unter die Arme zu greifen. Dabei darf es jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Verschiebung der Verantwortlichkeiten kommen – Gelder für die Kommunen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Die Länder sind verpflichtet, ihren Anteil zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft beizutragen, und dürfen nicht Bundesmittel vor der Weiterleitung kürzen oder gar die eigenen Fördermittel im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs mit der Bundesförderung verrechnen.

Wofür setzt sich die Unionsfraktion ein?

Bereits in den zurückliegenden Wahlperioden haben sich CDU und CSU als verlässliche Partner für Städte und Gemeinden erwiesen. Diese kommunalfreundliche Politik des Bundes setzt sich in der laufenden Wahlperiode fort. Dabei kommt es der Unionsfraktion darauf an, dass Landkreise, Städte und Gemeinden durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre

Bürger schaffen. Voraussetzung hierfür sind solide Finanzen. Die kommunale Einnahmen-Situation insgesamt hat sich deutlich verbessert, doch die Schere zwischen den finanzstärkeren und finanzschwächeren Kommunen geht weiter auseinander. Auf Bundesebene wird die Unionsfraktion sich daher wie gehabt dafür einsetzen, die Finanzkraft der Städte, Landkreise und Gemeinden – auch angesichts des demografischen Wandels – zu verbessern und damit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Inwiefern entlastet der Bund die Kommunen bereits?

Sehr deutlich entlastet hat der Bund die Kommunen mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Allein der letzte Schritt (hundertprozentige Erstattung im laufenden Kalenderjahr) hat 2014 eine zusätzliche Entlastung um rund 1,6 Milliarden Euro gebracht. Insgesamt stehen den Kommunen damit bereits 2015 gut sechs Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung – mit jährlich steigender Tendenz. Massiv fördert der Bund zudem den Ausbau der Kleinkindbetreuung, obgleich er in die originäre Zuständigkeit der Länder fällt, und zwar seit 2008 mit über 5,4 Milliarden Euro. Zwischen 2016 und 2018 werden weitere 100 Millionen bereitgestellt. Daneben wird sich der Bund auch zukünftig an den Betriebskosten der Kitas beteiligen, ab 2015 mit jährlich 845 Millionen Euro, 2017 und 2018 sogar mit 945 Millionen.

Welche weiteren Entlastungen plant der Bund?

Darüber hinaus plant der Bund, die Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Wichtig ist, dass diese Entlastung wirklich bei den Kommunen ankommt und nicht durch Verrechnungen oder Kostenausweitungen, etwa bei der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geschmälert wird.





Wie profitieren die Kommunen darüber hinaus von der Politik des Bundes?

Seit Angela Merkel 2005 die Regierung übernommen hat, sind die Kommunen stark entlastet worden. Die Kommunen profitieren aber auch grundsätzlich von der wachstumsorientierten Politik des Bundes, so zum Beispiel zu über 50 Prozent von den Projekten, die der Bund mit einem Investitionspaket in Höhe von sieben Milliarden Euro unterstützt. Insbesondere zu

nennen sind hier die mehr als eine Milliarde Euro für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, die durch die Erlöse aus der Versteigerung freigewordener Frequenzen (Digitale Dividende 2) ergänzt werden. Und natürlich schlagen sich steigende öffentliche Investitionen in steigenden Steuereinnahmen auch der Kommunen nieder: Im Zeitraum 2012 bis 2015 werden diese um insgesamt 10 Milliarden Euro auf gut 91 Milliarden anwachsen. Besonders erfreulich ist, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2013 bis 2014 um 6,5 Prozent gestiegen ist. Das zeigt, die auf Wachstum ausgerichtete Bundespolitik mit steigenden Beschäftigtenzahlen kommt bei den Kommunen an.

Entlastungen um jährlich eine Milliarde Euro finden bereits 2015 und 2016 statt, 2017 sogar um 2,5 Milliarden. Diese erfolgen über eine höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer sowie über eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II.

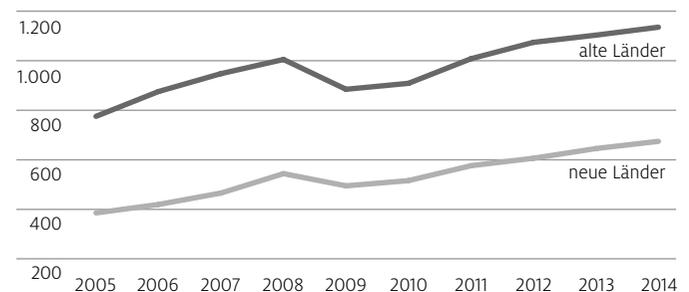
Die Verteilung ist ein fairer Kompromiss. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Kommunen, die aufgrund hoher Sozialausgaben am dringendsten finanzielle Unterstützung benötigen, diese auch bekommen. Gleichzeitig werden besser gestellte Kommunen nicht ausgenommen.

Wie stärkt der Bund die kommunale Investitionskraft?

Um Investitionen von finanzschwachen Kommunen in die Infrastruktur zu fördern, richtet der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ein. Über die Verteilung auf die Kommunen entscheiden die Länder. Die Bundesregierung setzt damit ein deutliches Signal zur weiteren Unterstützung der Kommunen, die die Unionsfraktion im Herbst des vergangenen Jahres gefordert hatte. CDU/CSU hatten bereits bei den ersten Überlegungen für ein nationales Investitionsprogramm darauf hingewiesen, dass die Kommunen die staatliche Ebene in Deutschland sind, die die Mittel schnell und zielgerichtet einsetzen kann.

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte, ohne Stadtstaaten)

in Euro je Einwohner



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Kommunen können auch weiterhin mit einem steigenden Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf lässt die Steuerschätzung im Mai 2015 schließen. Diese prognostiziert, dass die jährlichen Steuereinnahmen der Kommunen gegenüber dem Ist-Wert für 2014 von 87,6 Milliarden Euro steigen werden. Für 2018 rechnen die Schätzer mit 101,2 Milliarden Euro, für 2019 mit 104,8 Milliarden – ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um gut 17 Milliarden Euro innerhalb von sechs Jahren.

Wie unterstützt der Bund die Kommunen bei der Flüchtlingspolitik?

Die Menschen in den Kommunen stehen der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern positiv gegenüber. Bund und Länder müssen alles daran setzen, dass diese positive Einstellung nicht kippt.

Der Bund wird seiner Verantwortung beim Umgang mit den steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bereits gerecht, etwa indem er die Grundlage dafür schafft, die Verfahrenszeiten zu verkürzen, um die Belastung der Länder zu verringern. Zudem wird der Bund seine Hilfen für Länder und Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zunächst auf eine Milliarde Euro verdoppeln. Und ab 2016 wird er sich strukturell und dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen. Kommunen können außerdem Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten. Dies bringt voraussichtlich eine weitere Entlastung von mehreren Millionen Euro. Hinzu kommen Entlastungen in Höhe von rund 40 Millionen Euro jährlich im Asylbewerberleistungsgesetz.

Etliche Länder hingegen kommen ihren Verpflichtungen nicht nach. Asylbewerber werden so schnell wie möglich aus der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, die vom Land finanziert wird, an die Kommunen weitergeleitet. Das bedeutet: Zahlreiche

Flächenländer verschieben ihre Verantwortung und die Kosten auf ihre Kommunen, ohne für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. Das führt bei den Kommunen zu steigenden Belastungen. Gleichzeitig sind viele Länder sehr zurückhaltend bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber, was nochmals den Kostendruck auf die Kommunen verstärkt.

Wie werden kommunales Ehrenamt und Engagement vor Ort gestärkt?

Es ist wichtig, die Arbeit von Ehrenamtlichen angemessen zu würdigen. Häufig wird als Zeichen der Anerkennung eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Dabei kann es jedoch zu ungerechtfertigten Abzügen aufgrund des Rentenrechts kommen. Denn danach

darf derjenige, der vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht, nur begrenzt hinzuverdienen. Andernfalls drohen Abzüge bei der Altersversorgung. Um dies zu vermeiden, wurde für ehrenamtlich Tätige eine Ausnahmeregelung geschaffen, die zunächst bis zum Jahr 2017 gilt. Hier muss aber eine dauerhaft tragfähige Lösung gefunden werden – das kommunale Ehrenamt darf nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht werden.



Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

www.istockphoto.de/Borisb17; www.fotolia.de/cmfortoworks,
fefufoto, Monkey Business

Bundestagsdrucksachen

18/4653 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investition
finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von
Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung
von Asylbewerbern, 20.04.2015;
18/1973 Moderne Netze für ein modernes Land –
Schnelles Internet für alle, 02.07.2015;
18/2586; 18/3008 Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung
von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und
qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, 04.12.2014;
BGBl. I S. 240 Kinderförderungsgesetz, 16.12.2008

Stand

Juni 2015

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.